

Verordnung Mitwirkung der Lehrkräfte der Volksschule Spiez

Lehrkräfte

Den Lehrkräften kommt die zentrale Verantwortung für eine gute Schule zu. Sie sind verantwortlich für ihren Unterricht, organisieren ihre Aufgaben mit Eigenverantwortung und tragen mit ihrer Mitarbeit im Rahmen ihres Berufsauftrages zu einem guten Funktionieren der gesamten Schule bei.

Lehrerkonferenzen

Die Lehrerkonferenzen sind ein beratendes und unterstützendes Organ für die Schulführung und haben somit auch in der professionell geleiteten Schule eine wichtige Funktion.

Information der Lehrkräfte

Die Information der Lehrkräfte wird den Schulleitungen übertragen. Dies entspricht dem Berufsauftrag der Schulleitung.

Mitwirkung

Mitwirkung bedeutet: Die entsprechende Stelle kann zu einem Antrag Stellung nehmen, bevor ein Entscheid gefällt wird. Die entscheidende Stelle fällt den Entscheid in Kenntnis der Stellungnahme.

Mitwirkung innerhalb des Schulhauses

Die Lehrerkonferenz befasst sich insbesondere mit pädagogischen Fragen und mit Fragen der Schulentwicklung.

Sollten sich Lehrerkonferenz und Schulleitung nicht einig werden, kann ein Antrag an die Hauptschulleitung gestellt werden. Die Hauptschulleitung entscheidet abschliessend.

Mitwirkung innerhalb der Stufe

Die Stufenkonferenz befasst sich insbesondere mit pädagogischen Fragen und mit Fragen der Schulentwicklung.

Die Stufenkonferenz kann Anträge an die Schulleitungskonferenz stellen.

Mitwirkung Volksschule Spiez

Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, zu Anträgen der Hauptschulleitung, der Schulleitungskonferenz und/oder der Schulleitungen an die Schulkommission Stellung zu nehmen.

Damit die Lehrerkonferenzen die Möglichkeit der Mitwirkung wahrnehmen können, muss die Schulleitung die Sitzungen entsprechend ansetzen und ihre Anträge zur Stellungnahme vorlegen.

Eine Vertretung der Lehrerschaft kann die Stellungnahme der Lehrerkonferenz vor der Schulkommission darlegen, falls Abweichungen zum Antrag der Schulleitung bestehen.

Antragsrecht

Die Lehrerschaft hat ein Antragsrecht, welches sie mittels Delegation in der Schulkommission oder Schulleitungskonferenz vertreten kann.

Anträge an die Schulkommission oder Schulleitungskonferenz bedürfen einer Mehrheit der entsprechenden Lehrerkonferenz.

Anträge, die direkt an die Schulkommission gestellt werden, gehen zur Stellungnahme an die Schulleitungskonferenz.

Genehmigung

Die Verordnung Mitwirkung der Lehrkräfte der Volksschule Spiez ist vom Gemeinderat am 17. Dezember 2010 genehmigt worden.

Spiez, 21. Dezember 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

Inkraftsetzung

Die Verordnung Mitwirkung der Lehrkräfte der Volksschule Spiez wird auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Spiez, 21. Dezember 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

Die Inkraftsetzung der Verordnung wurde im Simmentaler Anzeiger vom 30. Dezember 2010 publiziert.